

Freiburg im Breisgau, den 27. August 2021

**Inhalt:** Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. — Hinweise zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. — Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022. — Nachträgliche Veröffentlichung der bereits in Anwendung befindlichen Beitragsempfehlung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldungen: Ernennungen.

## Heiliger Stuhl

Nr. 106

### Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

„Komm und sieh!“ (Joh 1,46)

*Kommunizieren, indem man den Menschen begegnet, wo und wie sie sind*

Liebe Brüder und Schwestern,

die Einladung, „zu kommen und zu sehen“, von der die ersten stimulierenden Begegnungen Jesu mit den Jüngern geprägt sind, ist auch die Methode jeder echten menschlichen Kommunikation. Um die Wahrheit des Lebens, das zur Geschichte wird, erzählen zu können (vgl. *Botschaft zum 54. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel*, 24. Januar 2020), ist es notwendig, die bequeme Überheblichkeit des „Weiß ich schon!“ abzulegen und sich in Bewegung zu setzen; zu gehen, um zu sehen, bei den Menschen zu sein, ihnen zuzuhören und die Anregungen der Wirklichkeit zu sammeln, die uns unter vielerlei Gesichtspunkten immer wieder überraschen wird. „Halte staunend die Augen offen für das, was du siehst, und lass deine Hände von frischer Lebenskraft erfüllt sein, damit die anderen, wenn sie dich lesen, mit eigenen Händen das pulsierende Wunder des Lebens berühren“, riet der selige Manuel Lozano Garrido<sup>1</sup> seinen Journalistenkollegen. Ich möchte daher die diesjährige Botschaft dem Aufruf „Komm und sieh!“ widmen, als Anregung für jede kommunikative Ausdrucksform, die klar und ehrlich sein will: in der Redaktion einer Zeitung ebenso wie in der Welt des *Internets*, in der alltäglichen Verkündigung der Kirche wie in der politischen oder gesellschaftlichen Kommunikation. „Komm und sieh!“ ist die Art und Weise, auf die der christliche Glaube mitgeteilt wird, beginnend bei jenen ersten Begegnungen an den Ufern des Jordan und des Sees Genezareth.

### *Sich die Schuhsohlen ablaufen*

Wenden wir uns dem weiten Themenbereich der Information zu. Aufmerksame Stimmen beklagen seit langem die Gefahr einer Verflachung in „voneinander abkopierte Zeitungen“ oder in einander stark ähnelnden Nachrichtensendungen in Radio und Fernsehen sowie auf Internetseiten, in denen das Genre der Recherche und Reportage an Raum und Qualität verliert und durch eine vorgefertigte, autoreferentielle Information in Form einer „Hofberichterstattung“ ersetzt wird, der es immer weniger gelingt, die Wahrheit der Dinge und das konkrete Leben der Menschen einzufangen, und die weder die schwerwiegendsten gesellschaftlichen Phänomene noch die positiven Kräfte, die von der Basis der Gesellschaft freigesetzt werden, zu erfassen vermag. Die Krise in der Verlagsbranche droht dazu zu führen, dass Informationen in Redaktionen, vor dem *Computer*, in den Presseagenturen und in sozialen Netzwerken hergestellt werden, ohne jemals auf die Straße zu gehen, ohne „sich die Schuhsohlen abzulaufen“, ohne Menschen zu begegnen, um nach Geschichten zu suchen oder bestimmte Situationen *de visu* zu verifizieren. Wenn wir nicht für Begegnungen offen sind, bleiben wir außenstehende Zuschauer, trotz der technologischen Innovationen, die uns eine immer umfassendere Wirklichkeit vor Augen führen können, in der wir scheinbar versunken sind. Jedes Hilfsmittel ist nur dann nützlich und wertvoll, wenn es uns dazu führt, hinauszugehen und Dinge zu sehen, von denen wir sonst nichts wüssten, wenn es Erkenntnisse ins Netz stellt, die sonst nicht verbreitet würden, und wenn es Begegnungen ermöglicht, die sonst nicht stattfinden würden.

### *Jener detaillierte Bericht im Evangelium*

Nach seiner Taufe im Jordan gibt Jesus den ersten Jüngern, die ihn kennenlernen wollen, zur Antwort: „Kommt und seht!“ (Joh 1,39), und er lädt sie ein, in der Beziehung zu ihm zu verweilen. Mehr als ein halbes Jahrhundert später, als Johannes in hohem Alter sein Evangelium schreibt, erinnert er an einige Details jenes „Berichts“, die seine Anwesenheit vor Ort und die Auswirkungen, die jene Er-

fahrung auf sein Leben hatte, offenbaren: „Es war um die zehnte Stunde“, schreibt er nieder, also um vier Uhr nachmittags (vgl. *V.* 39). Tags darauf – so Johannes weiter in seinem Bericht – erzählt Philippus dem Natanaël von der Begegnung mit dem Messias. Sein Freund ist skeptisch: „Kann aus Nazaret etwas Gutes kommen?“ Philippus versucht nicht, ihn mit Argumenten zu überzeugen: „Komm und sieh!“, sagt er ihm (vgl. *V.* 45-46). Natanaël geht hin und sieht, und von jenem Moment an ändert sich sein Leben. Der christliche Glaube beginnt auf diese Weise. Und er wird so weitergegeben: als direkte Erkenntnis, hervorgegangen aus Erfahrung, nicht nur vom Hörensagen. „Nicht mehr aufgrund deiner Rede glauben wir, denn wir haben selbst gehört“, sagen die Leute zu der Frau aus Samarien, nachdem sich Jesus in ihrem Dorf aufgehalten hatte (vgl. *Joh* 4,39-42). Das „Komm und sieh!“ ist die einfachste Methode, eine Wirklichkeit zu erkennen. Es ist die ehrlichste Überprüfung jeder Verkündigung, denn um zu erkennen, muss man sich begegnen. Ich muss dem Menschen, den ich vor mir habe, ermöglichen, zu mir zu sprechen, und zulassen, dass sein Zeugnis mich erreicht.

#### *Dank des Mutes vieler Journalisten*

Auch der Journalismus als Erzählung der Wirklichkeit erfordert die Fähigkeit, dorthin zu gehen, wo sonst niemand hingeht, also einen Aufbruch und den Wunsch, zu sehen. Neugierde, Offenheit und Leidenschaft. Wir müssen danken für den Mut und den Einsatz so vieler Medienschaffender – Journalisten, Kameraleute, Filmeditoren und Regisseure, die oft unter großen Gefahren arbeiten –, wenn wir heute zum Beispiel etwas über die schwierige Lage verfolgter Minderheiten in verschiedenen Teilen der Welt erfahren; wenn die vielfältige Gewalt und Ungerechtigkeit gegen die Armen und gegen die Schöpfung angeprangert werden; wenn über so viele vergessene Kriege berichtet wird. Es wäre ein Verlust nicht nur für die Information, sondern für die gesamte Gesellschaft und für die Demokratie, wenn diese Stimmen verschwinden würden: unsere Menschheit würde ärmer werden.

Zahlreiche Begebenheiten auf unserem Planeten, erst recht in dieser Zeit der Pandemie, richten an die Welt der Kommunikation die Einladung, „zu kommen und zu sehen“. Es besteht die Gefahr, die Pandemie und somit jede Krise nur unter dem Blickwinkel der reicheren Welt zu erzählen, eine „doppelte Buchführung“ zu betreiben. Denken wir nur an die Frage der Impfstoffe wie auch an die medizinische Versorgung im Allgemeinen, an die Gefahr der Ausgrenzung der ärmsten Bevölkerungsteile. Wer wird uns über die Menschen berichten, die in den ärmsten Dörfern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas auf Heilung warten? Es besteht also die Gefahr, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten auf weltweiter Ebene über die Reihenfolge bei der Verteilung von Anti-Covid-Impfstoffen entscheiden. Mit den Armen immer an letzter Stelle und dem Recht auf Gesundheit für alle, das zwar prinzipiell verkündet, aber seines realen Wertes beraubt wird.

Doch selbst in der Welt der besser Gestellten bleibt das soziale Drama von Familien, die plötzlich in die Armut abrutschen, weitgehend verborgen: Menschen, die, nachdem sie ihre Scham überwunden haben, vor Caritas-Zentren Schlange stehen, um ein Paket mit Lebensmitteln zu erhalten, tun weh und machen nicht allzu viel von sich reden.

#### *Chancen und Fallstricke im Internet*

Das Internet mit seinen zahllosen Ausdrucksformen *sozialer Netzwerke* kann die Fähigkeit zum Erzählen und Teilen vervielfachen: viel mehr auf die Welt gerichtete Blicke, ein ständiger Fluss von Bildern und Zeugnissen. Die digitale Technologie gibt uns die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand und zeitnah zu bekommen, was mitunter sehr nützlich ist: Denken wir nur an bestimmte Notsituationen, bei denen die ersten Nachrichten und auch die ersten amtlichen Durchsagen an die Bevölkerung über das *Internet* verbreitet werden. Es ist ein hervorragendes Instrument, das uns alle als Nutzer und als Anwender in die Verantwortung nimmt. Potenziell können wir alle zu Zeugen von Ereignissen werden, die sonst von den traditionellen *Medien* vernachlässigt worden wären, wir können unseren Beitrag als Bürger dazu leisten, mehr Geschichten, auch positive, bekannt zu machen. Dank des Internets haben wir die Möglichkeit, das, was wir sehen und was vor unseren Augen geschieht, zu erzählen und Zeugnisse miteinander zu teilen.

Aber auch die Risiken einer Kommunikation in den *sozialen Netzwerken*, die nicht nachgeprüft wurde, sind mittlerweile für jeden offenkundig geworden. Wir wissen seit geraumer Zeit, wie leicht Nachrichten und sogar Bilder manipuliert werden können, aus tausenderlei Gründen, manchmal auch nur aus banalem Narzissmus. Dieses kritische Bewusstsein führt nicht dazu, dieses Instrument an sich zu verteufeln, sondern es verhilft zu einem besseren Unterscheidungsvermögen und einem reiferen Verantwortungsbewusstsein sowohl bei der Verbreitung als auch beim Empfang von Inhalten. Wir alle sind verantwortlich für die Kommunikation, die wir betreiben, für die Informationen, die wir verbreiten, für die Kontrolle, die wir gemeinsam über falsche Nachrichten ausüben können, indem wir sie entlarven. Wir alle sind aufgerufen, Zeugen der Wahrheit zu sein: zu gehen, zu sehen und zu teilen.

#### *Nichts kann das persönliche Sehen ersetzen*

In der Kommunikation kann nichts jemals das persönliche Sehen komplett ersetzen. Einige Dinge kann man nur durch Erfahrung lernen. Denn man kommuniziert nicht nur mit Worten, sondern mit den Augen, mit dem Tonfall der Stimme, mit Gesten. Die starke Anziehungskraft, die Jesus auf all jene ausübte, die ihm begegneten, hing vom Wahrheitsgehalt seiner Verkündigung ab, aber die Wirksamkeit dessen, was er sagte, war untrennbar mit seinem Blick, seiner Haltung und selbst mit seinem Schweigen verbunden. Die Jünger hörten nicht nur seine Worte, sie sahen ihn

sprechen. Denn in ihm – dem fleischgewordenen *Logos* – wurde das Wort zum Antlitz, der unsichtbare Gott ließ sich sehen, hören und berühren, wie Johannes schreibt (vgl. *1 Joh* 1,1-3). Das Wort ist nur dann wirksam, wenn man es „sieht“, nur dann, wenn es dich in eine Erfahrung einbezieht, in einen Dialog verwickelt. Aus diesem Grund war und ist das „Komm und sieh!“ von grundlegender Bedeutung.

Denken wir daran, wie viel leere Beredsamkeit es auch in unserer Zeit im Übermaß gibt, in jedem Bereich des öffentlichen Lebens, im Handel wie auch in der Politik. „[Er] spricht unendlich viel nichts ... Seine Gedanken sind wie zwei Weizenkörner in zwei Scheffel Spreu versteckt; Ihr sucht den ganzen Tag, bis Ihr sie findet, und wenn Ihr sie habt, so verlohnen sie das Suchen nicht.“<sup>2</sup> Diese beißenden Worte des englischen Dramatikers treffen auch auf uns christliche Kommunikatoren zu. Die Frohe Botschaft des Evangeliums hat sich dank der Begegnungen von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz in der ganzen Welt ausgebreitet. Männer und Frauen, die der selben Einladung folgten: „Komm und sieh!“, und die beeindruckt waren von einem „Mehr“ an Menschlichkeit, das in den Blicken, den Worten und den Gesten von Menschen durchschien, die Zeugnis von Jesus Christus gaben. Alle Hilfsmittel sind wichtig, und jener große Kommunikator namens Paulus von Tarsus hätte sicher von E-Mail und Mitteilungen in den *sozialen Netzwerken* Gebrauch gemacht. Aber es waren sein Glaube, seine Hoffnung und seine Liebe, die seine Zeitgenossen beeindruckten, die ihn predigen hörten und das Glück hatten, Zeit mit ihm zu verbringen, ihn bei einer Versammlung oder in einem persönlichen Gespräch zu sehen. An den Orten, an denen er sich befand, sahen sie ihn wirken und dachten darüber nach, wie wahr und fruchtbar für ihr Leben die Verkündigung des Heils war, die er durch Gottes Gnade brachte. Und selbst da, wo man diesem Mitarbeiter Gottes nicht persönlich begegnen konnte, wurde seine Art, in Christus zu leben, von den Jüngern bezeugt, die er aussandte (vgl. *1 Kor* 4,17).

„In unseren Händen sind Bücher, in unseren Augen Tatsachen“, bekräftigte der heilige Augustinus,<sup>3</sup> und er mahnte uns, die Erfüllung der Prophezeiungen, von denen wir in der Heiligen Schrift lesen, in der Wirklichkeit zu finden. So ereignet sich das Evangelium auch heute jedes Mal von Neuem, wenn wir das klare Zeugnis von Menschen empfangen, deren Leben durch die Begegnung mit Jesus verändert wurde. Seit über 2000 Jahren ist es eine Kette von Begegnungen, die die Faszination des christlichen Abenteurers vermittelt. Die Herausforderung, die uns erwartet, besteht also darin, zu kommunizieren, indem wir den Menschen dort begegnen, wo und wie sie sind.

*Herr, lehre uns, aus uns selbst herauszugehen,  
und uns auf den Weg der Suche nach Wahrheit zu machen.  
Lehre uns, zu gehen und zu sehen,  
lehre uns zuzuhören,  
nicht vorschnell zu urteilen,  
keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.*

*Lehre uns, dorthin zu gehen, wohin sonst niemand gehen will,  
uns die Zeit zu nehmen, zu verstehen,  
auf das Wesentliche zu achten,  
uns nicht von Überflüssigem ablenken zu lassen,  
den trügerischen Schein von der Wahrheit zu unterscheiden.  
Schenke uns die Gnade, deine Wohnstätten in der Welt zu erkennen,  
und die Ehrlichkeit, zu erzählen, was wir gesehen haben.*

Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 23. Januar 2021,  
Vigil des Gedenktags des heiligen Franz von Sales

FRANZISKUS

<sup>1</sup> Spanischer Journalist, geboren 1920 und gestorben 1971, seliggesprochen im Jahr 2010.

<sup>2</sup> W. Shakespeare, *Der Kaufmann von Venedig*, Erster Aufzug, Erste Szene.

<sup>3</sup> *Sermo* 360/B, 20.

## Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 107

### Hinweise zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

In Deutschland wird der „Welttag der sozialen Kommunikationsmittel“ jeweils am zweiten Sonntag im September begangen. Die **Kollekte am 12. September 2021** dient vor allem der überdiözesanen Medienarbeit der Katholischen Kirche in Deutschland – ein Teil verbleibt in der Erzdiözese.

Mit ihren Erträgen wird vor allem die Aus- und Fortbildung journalistischer Nachwuchskräfte bei der katholischen Journalistenschule IfP in München finanziert, die später bei der weltlichen und kirchlichen Presse, bei öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern und Online-Publikationen arbeiten. Durch diese Unterstützung trägt die Kollekte dazu bei, die von Papst Franziskus geforderte Kommunikationskultur in den Medien zu stärken.

Für Rückmeldungen, Beratung und Hilfe in Sachen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit steht im Erzbischöflichen Ordinariat die Stabsstelle Kommunikation und Medien, [kommunikation@ordinariat-freiburg.de](mailto:kommunikation@ordinariat-freiburg.de), Tel.: (07 61) 21 88 - 2 43, gerne zur Verfügung.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 29/2020). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

## Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

### Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen

Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **2,9 Prozent**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

### Für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden folgende Beitragssätze empfohlen:

#### 1. Beitragssätze für Regelgruppen

	<b>Kindergartenjahr 2021/2022</b>	
	<b>12 Monate</b>	<b>11 Monate*</b>
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem</b> Kind**	122 €	133 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	95 €	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	63 €	69 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	21 €	23 €

#### 2. Beitragssätze für Krippen

	<b>Kindergartenjahr 2021/2022</b>	
	<b>12 Monate</b>	<b>11 Monate*</b>
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem</b> Kind**	362 €	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	269 €	293 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	182 €	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	72 €	78 €

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

### 3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/ Halbtagsgruppen, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebsurlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

### 4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt wie bisher keine zwischen den Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden abgestimmte Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Für die Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg sprechen wir, wie in der Vergangenheit, Beitragsempfehlungen für Ganztagesbetreuung dahingehend aus, dass die Beitragssätze der Krippengruppen, siehe Ziffer 2, entsprechend Anwendung finden.

### 5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Bei der Staffelung wird auf den Familienhaushalt abgehoben, analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97).

Sogenannte Zählkinder sind daher nur zu berücksichtigen, wenn sie überwiegend dem Familienhaushalt des Elternbeitragszahlers angehören.

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind folgende Fallkonstellationen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.
- Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

### 6. Sonstiges

- Wenn in den Einrichtungen Verpflegung gereicht wird, sind die Elternbeiträge um einen kostendeckenden Verpflegungsbeitrag zu erhöhen. Dabei ist nicht von einer Vollkostenberechnung auszugehen.
- Der Elternbeitrag dient der Finanzierung der gesamten Betriebskosten, somit auch der Aufwendungen für Spiel-, Beschäftigungs-, Gebrauchsmaterial und Ähnlichem. Somit dürfen neben dem Elternbeitrag keine weiteren regelmäßigen Umlagen wie Tee-, Wäsche- oder Spielgeld erhoben werden.
- Ein vorliegender Kindergartenvertrag regelt üblicherweise für den Fall der Neufestsetzung der Elternbeiträge das Verfahren zwischen Träger und der bürgerlichen Gemeinde.
- Nach wie vor werden Fehlbeträge, welche ihre Ursache im Bereich der Kindertageseinrichtungen haben, nicht zu Lasten des Ausgleichstocks übernommen.

Es empfiehlt sich, bei Abweichung der Empfehlungen eine einheitliche Festsetzung der Elternbeiträge innerhalb aller Träger eines Einzugsgebietes anzustreben.

## Nachträgliche Veröffentlichung der bereits in Anwendung befindlichen Beitragsempfehlung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

### Nachträgliche Veröffentlichung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Diese Veröffentlichung dient der Vollständigkeit und wurde den rechnungsführenden Stellen sowie den Kirchengemeinden rechtzeitig vor Inkraftsetzung zugeleitet.

Für das bereits laufende Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgte eine Verständigung zwischen Städtetag, Gemeindegemeinschaft und der Kirchenleitungen mit Gemeinsamer Empfehlung vom 1. Juli 2020.

Angesichts der sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der durch die Pandemie beeinträchtigten Lage konnte eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass es den Einrichtungen regelmäßig gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war.

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativen Angebots der Kinderbetreuung beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche.

Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und haben eine Empfehlung der Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent vorgeschlagen.

### Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden folgende Beitragssätze empfohlen:

#### 1. Beitragssätze für Regelgruppen

	Kindergartenjahr 2020/2021	
	12 Monate	11 Monate*
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem</b> Kind**	119 €	130 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	92 €	100 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	61 €	67 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	20 €	22 €

#### 2. Beitragssätze für Krippen

	Kindergartenjahr 2020/2021	
	12 Monate	11 Monate*
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem</b> Kind**	352 €	384 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	261 €	285 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	177 €	193 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	70 €	76 €

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

### 3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/ Halbtagsgruppen, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebsurlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

### 4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt wie bisher keine zwischen den Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden abgestimmte Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Für die Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg sprechen wir, wie in der Vergangenheit, Beitragsempfehlungen für Ganztagesbetreuung dahingehend aus, dass die Beitragssätze der Krippengruppen, siehe Ziffer 2, entsprechend Anwendung finden.

### 5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Bei der Staffelung wird auf den Familienhaushalt abgehoben, analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97).

Sogenannte Zählkinder sind daher nur zu berücksichtigen, wenn sie überwiegend dem Familienhaushalt des Elternbeitragszahlers angehören.

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind folgende Fallkonstellationen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.
- Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

### 6. Sonstiges

- Wenn in den Einrichtungen Verpflegung gereicht wird, sind die Elternbeiträge um einen kostendeckenden Verpflegungsbeitrag zu erhöhen. Dabei ist nicht von einer Vollkostenberechnung auszugehen.
- Der Elternbeitrag dient der Finanzierung der gesamten Betriebskosten, somit auch der Aufwendungen für Spiel-, Beschäftigungs-, Gebrauchsmaterial und Ähnlichem. Somit dürfen neben dem Elternbeitrag keine weiteren regelmäßigen Umlagen wie Tee-, Wäsche- oder Spielgeld erhoben werden.
- Ein vorliegender Kindergartenvertrag regelt üblicherweise für den Fall der Neufestsetzung der Elternbeiträge das Verfahren zwischen Träger und der bürgerlichen Gemeinde.
- Nach wie vor werden Fehlbeträge, welche ihre Ursache im Bereich der Kindertageseinrichtungen haben, nicht zu Lasten des Ausgleichstocks übernommen.

Es empfiehlt sich, bei Abweichung der Empfehlungen eine einheitliche Festsetzung der Elternbeiträge innerhalb aller Träger eines Einzugsgebietes anzustreben.

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-  
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.  
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.  
Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei  
gebleicht  Papier“

Nr. 110

## Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

**Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“**  
Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland (2., aktualisierte Auflage).

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden.

## Personalmeldungen

Nr. 111

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Frau *Isabel Bundy*, Kirchzarten, mit Wirkung vom 1. August 2021 zur *Schuldekanin* des Dekanates Endingen-Waldkirch ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024.

Mit Schreiben vom 4. August 2021 wurde Frau *Eva Martus*, Teningen, zur *Schulbeauftragten* für Sonderpädagogische Bildung des Dekanates Endingen-Waldkirch wiederernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2021/2022 bis einschließlich 2026/2027.